

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ: 3/610-13/18/2

18 DS 16/ 0189

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	

Bebauungsplan "Auf dem Stiel" - 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern hier:

- 1. Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern hat am 05.03.2024 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems / Nassau Nr. 14 / 2024 vom 04.04.2024.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen finde in der Zeit vom 11.04.2024 bis 13.05.2024 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.03.2024 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauBG und der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

- 1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis heute Stellungnahmen vorgelegt.**

Kreisverwaltung des Rhein – Lahn – Kreises

Das Schreiben wird nicht wiedergegeben.

Es wurden keine Belange / Anregungen vorgetragen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden bisher noch keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Sollte bis zur Sitzung am 14.05.2024 noch Anregungen und Bedenken eingehen so werden diese in der Sitzung beraten, ab gewägt und dazu Beschlüsse gefasst.

2. Nachdem die auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Offenlage / Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Würdigung seitens des Rates der Ortsgemeinde Nievern durch den vorangegangenen Beschluss erfolgte und sich dadurch keine Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen in die Bebauungsplanunterlagen nötig war, wird empfohlen, den erforderlichen Satzungsbeschluss zu fassen, um das Verfahren weiterzuführen und abzuschließen.

Beschlussvorschlag zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1. aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und seitens der Öffentlichkeit keine Belange, Anregungen oder Bedenken vorgetragen haben bzw. wurden.

Beschlussvorschlag zu 2:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Auf dem Stiel“ – 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern als Satzung beschlossen.

In Vertretung

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete

Anlagen:

Bebauungsplan „Auf dem Stiel“ – 6. Änderung – der Ortsgemeinde Nievern
Katasteramtlicher Lageplan